

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Leindecker
Durchwahl: 0391 5924-310

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 le-he

Datum
28.09.2018

Vorbericht für die 57. Kreisvorstandskonferenz des SGSA

**am Montag, dem 22. Oktober 2018, 10:30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Egeln, Ratssaal,
Markt 18, 39435 Egeln**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 05.09.2018 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.6.2018 in Ilsenburg (Harz)

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 7/2018 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 20.07.2018 versandt.

Nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang

Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 56. Kreisvorstandskonferenz am 11.6.2018 in Ilsenburg (Harz) als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Grußwort

*Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,
Verbandsgemeinde Egelner Mulde*_____.

**Zu TOP 4 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für
das Haushaltsjahr 2019**

*Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker*_____.

Der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan für das kommende Jahr ist beigelegt. Zur weiteren Information sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2017 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand 1.8.2018).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.932.000 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Die weiter sinkende Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt wird jedoch zu Mindereinnahmen i. H. v. voraussichtlich 6.000 Euro führen.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2018 wurde am 12.06.2018 ein Teilbetrag i. H. v. 370.370 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 360.000 Euro). Am 03.09.2018 wurde gemäß Beschluss der 56. Kreisvorstandskonferenz (KVK) am 11.06.2018 im Rahmen einer geplanten Immobilieninvestition ein weiterer Teilbetrag i. H. v. 1.304.712,50 Euro an den SGSA ausgeschüttet. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Ausschüttung i. H. v. 677.000 Euro zu erwarten. Davon entfallen 200.000 Euro auf die Immobilieninvestition (s. Ausführungen zu den HHSt. 720 und 914) und 100.000 Euro auf die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (s. Ausführungen zu den HHSt. 659 und 959).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2019 voraussichtlich 203.859 Euro bereitstehen. Das Präsidium hatte in der Klausurtagung am 05.05.2014 den erforderlichen Investitions-, Unterhaltungs- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes festgelegt. Die ursprünglich im Jahr 2018 vorgesehene Erneuerung der Auslegware in den Diensträumen der 2. Etage der Landesgeschäftsstelle wurde in das Haushaltsjahr 2019 verschoben. Für die Finanzierung dieses Vorhabens ist die Entnahme von 18.000 Euro vorgesehen (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Zum 01.01.2019 werden in der Sonderrücklage für die Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage 41.485 Euro zur Verfügung stehen. Für die Finanzierung der erforderlichen Umstellung der ISDN-Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen Voice over IP-Anschluss ist eine Entnahme i. H. v. 5.000 Euro berücksichtigt. Weitere 10.000 Euro sind in diesem Zusammenhang eingeplant, um die ggf. notwendig werdende Erneuerung der Telefonanlage zu finanzieren. Dementsprechend sollen der Sonderrücklage insgesamt 15.000 Euro entnommen werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 16.000 Euro (+1,35 %). Ursächlich sind insbesondere die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle. Weitere Personalkostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch den tarifrechtlich bzw. besoldungsrechtlich geregelten Stufenaufstieg von zwei Mitarbeiterinnen.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Die Deutsche Telekom AG wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 alle Euro-ISDN-Anschlüsse auf Voice over IP-Anschlüsse umstellen. Für die Anpassung der Telefonanlage der Landesgeschäftsstelle auf einen Voice over IP-Anschluss wurden bereits für das Haushaltsjahr 2018 5.000 Euro eingeplant. Eine Umstellung wird voraussichtlich jedoch erst im Jahr 2019 erfolgen. Im Zusammenhang mit der Umstellung könnte eine Erneuerung der Telefonanlage inklusive der Endgeräte notwendig werden. Deshalb wird der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um 9.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV und Telefonanlage (HHSt. 320).

- HHSt. 659 (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

Das Präsidium hat sich mehrfach, zuletzt in der Klausurtagung am 16.04.2018, der 179. Präsidiumssitzung am 11.06.2018 und der 180. Präsidiumssitzung am 10.09.2018 mit der Verwendung der KWV-Überschüsse im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des SGSA befasst. In diesem Zusammenhang soll auch ein Konzept zur unmittelbaren Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt durch den SGSA erarbeitet werden. Um mit der

Verabschiedung des Konzepts durch das Präsidium geeignete Projekte und Maßnahmen zeitnah fördern bzw. umsetzen zu können, soll ein Teilbetrag der erwarteten KWV-Ausschüttung i. H. v. 100.000 Euro für diese Zwecke bereitgestellt werden, wovon 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehen (s. HHSt. 165). Die verbleibenden 50.000 Euro sollen der neuen Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt zugeführt werden (s. HHSt. 959). Die Förderschwerpunkte und -kriterien werden den Verbandsmitgliedern nach der Verabschiedung des Umsetzungskonzepts durch das Präsidium bekanntgegeben.

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Der an den DStGB zu zahlende Beitrag beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf 7,95 Cent/Einwohner. Der DStGB wird den Beitrag für die Mitgliedsverbände im Haushaltsjahr 2019 auf 8,45 Cent/Einwohner (+ 6,29 %) anheben. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend um 7.000 Euro auf 141.000 Euro erhöht.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 ist eine Verringerung des Haushaltsansatzes um 22.000 Euro auf 23.000 Euro geplant. Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (5.000 Euro) ist der Ersatz der Auslegware in den Diensträumen in der 2. Etage der Landesgeschäftsstelle (18.000 Euro) vorgesehen (s. Ausführungen zur HHSt. 312).

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition)

Das Präsidium hat sich erstmalig in seiner 172 Sitzung am 05.12.2016 mit der satzungsgemäßen Verwendung der KWV-Überschüsse befasst. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, neben einer möglichen Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung auch den Erwerb und die Bebauung eines Grundstücks oder den Erwerb einer Immobilie in der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen. Die 56. KVK am 11.06.2018 hat nach Vorberatung in der 179. Präsidiumssitzung am selben Tag beschlossen, aus der Gewinnausschüttung der KWV den Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks in Magdeburg zu finanzieren. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des Verbandshaushaltes 2018. Vorgesehen ist der Erwerb des neben dem Verbandsgebäude liegenden, unbebauten Grundstücks Sternstr. 2/Hallische Straße, das anschließend mit einem Geschäfts- und Wohnhaus bebaut werden soll. Hierdurch würde auch eine notwendige Erweiterung der Landesgeschäftsstelle möglich.

Zur weiteren Umsetzung des Bauvorhabens soll entsprechend des KVK-Beschlusses aus der erwarteten KWV-Ausschüttung ein Betrag i. H. v. 200.000 Euro bereitgestellt werden (s. HHSt. 165). Im Haushaltsjahr 2019 soll hiervon ein Teilbetrag i. H. v. 100.000 Euro für Planungen und Vorbereitungen eingesetzt werden. Die verbleibenden 100.000 Euro werden einer neuen Sonderrücklage Immobilieninvestition zugeführt (s. HHSt. 914).

- HHSt. 914 (Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition)

Aus der Ausschüttung der KWV werden der neu eingerichteten Sonderrücklage Immobilieninvestition 100.000 Euro zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 165 und 720).

- HHSt. 959 (Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)

Der neu eingerichteten Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt werden aus der Ausschüttung der KWV 50.000 Euro zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 165 und 659).

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2019 voraussichtlich auf 757.531 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (1.951 Euro) umfassen die Rücklagen insgesamt einen Betrag i. H. v. 755.580 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2019 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 288.106 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 18.000 Euro entnommen.
 - b) Der Sonderrücklage Immobilieninvestition werden am Jahresende 100.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 15.000 Euro entnommen und am Jahresende ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - e) Der Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt werden am Jahresende 50.000 Euro zugeführt.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage (ohne Verwahrgelder) entfällt am 01.01.2019 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 467.474 Euro.

III. Stellenplan

Der Stellenplan 2019 führt den Stellenplan des Haushaltsjahres 2018 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in seiner 54. Sitzung am 15.8.2018 vorberaten und dem Präsidium

einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Verbandshaushaltes mit Stellenplan für das kommende Haushaltsjahr vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 180. Sitzung am 10.9.2018 über den Entwurf des Haushaltsplans mit Stellenplan beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung empfohlen.

V. Beschlussvorschlag

Gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung wird

- a) der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festgestellt,*
- b) beschlossen, die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2019 unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe zu erheben.*

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum Präsidium

5.1 Wahl eines Präsidiumsmitgliedes

Mit dem Ablauf seiner Amtszeit scheidet Herr Bürgermeister Olaf Heinrich (Stadt Landsberg) aus dem Präsidium aus. Für seine Nachfolge wird Frau Antje Klecar (Stadt Wettin-Löbejün) vorgeschlagen. Herr Heinrich und Frau Klecar kommen beide aus dem Saalekreis und repräsentieren kleinere Städte. Frau Klecar hat der Kandidatur zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Frau Bürgermeisterin Antje Klecar (Stadt Wettin-Löbejün) zum Mitglied im Präsidium des SGSA.

5.2 Wahl eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes

Mit Ablauf seiner Amtszeit ist der Bürgermeister der Stadt Lützen, Dirk Könnecke, aus dem Hauptamt ausgeschieden. Damit scheidet er auch aus dem Präsidium des SGSA aus. Als Nachfolger für Herrn Könnecke wird Herr Bürgermeister Steffen Schmitz (Stadt Braunsbedra) vorgeschlagen. Herr Schmitz hat sich zu einer Kandidatur bereiterklärt.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Bürgermeister Steffen Schmitz (Stadt Braunsbedra) zum stellvertretenden Mitglied des Präsidiums des SGSA.

Zu TOP 6 - Erwerb eines Grundstücks in Magdeburg

Seit einiger Zeit bemühen wir uns darum, ein geeignetes Grundstück in Magdeburg zu erwerben, mit dem wir u.a. den Engpass in der Landesgeschäftsstelle beheben zu können. Seit Mitte des Jahres 2018 deutete sich an, dass wir in der Lage sein könnten, das freie Nachbargrundstück „Sternstraße 2“ erwerben und anschließend bebauen zu können. Die Verhandlungen zu dem Grundstück sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Über den Stand der Verhandlungen und ein eventuell zu verwirklichendes Projekt werden wir in der Sitzung am 22.10.2018 ausführlich berichten. Zum Hintergrund noch einige Fakten.

In der Kreisvorstandskonferenz am 11.06.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Landesgeschäftsführer wird ermächtigt, aus der Gewinnausschüttung der KWV einen Betrag von bis zu 1,5 Millionen Euro einzusetzen zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks in der Landeshauptstadt Magdeburg, wenn die Investition wirtschaftlich vertretbar ist. Der Erwerb erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen des SGSA-Haushalts 2018.*
2. *Nach Abschluss der Verhandlungen zum Erwerb eines unbebauten oder bebauten Grundstücks wird der Landesgeschäftsführer unverzüglich die Kreisvorstandskonferenz über den Sachstand unterrichten.*
3. *Kosten für Planungen und Vorbereitungen werden in den Verbandshaushalt 2019 aufgenommen.*

Grundlage für den Beschluss ist die Tatsache, dass der SGSA mittelbar über die KWV an der jährlichen Gewinnausschüttung der KOWISA beteiligt sei. Nunmehr sei ein Überschuss vorhanden. Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, wurde die Kreisvorstandskonferenz gebeten, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Herr Liebenehm berichtete damals, dass bereits im Präsidium intensiv über die weitere Verwendung der KWV-Überschüsse gesprochen worden sei. Eine Überlegung sei gewesen, durch einen Immobilienerwerb, den Ertrag der KWV für die Mitglieder des SGSA langfristig und dauerhaft zu sichern. Des Weiteren sei eine Sanierung der Landesgeschäftsstelle in der Sternstraße 3 notwendig.

Er stelle zudem dar, dass für den Erwerb des Nachbargrundstücks zum einen die gute Lage im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt spreche und zum anderen könnten bauliche Unzulänglichkeiten am Verbandsgebäude durch eine Verbindung des möglichen Neubaus mit der bestehenden Landesgeschäftsstelle ausgeglichen werden. Dies betreffe zum Beispiel die Sitzungsräume.

Zwischenzeitlich haben wir auch eine Projektstudie zur Nutzung des Nachbargrundstücks erstellen lassen. Dabei wurde jedoch deutlich, dass nur eine Bebauung ohne Tiefgarage wirtschaftlich vertretbar erscheint. Das Präsidium hat die Projektstudie in seiner Sitzung am 10.09.2018 zur Kenntnis genommen. Die Lage der insgesamt drei Grundstücke und die Zwangspunkte, die für eine Bebauung vorgegeben sind, begrenzen zudem die Kaufpreisforderung. Neben der Bebauung der Nachbargrundstücke überprüfen wir derzeit auch alternative Immobilieninvestitionen.

Zu TOP 7 - Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt - Förderprogramme

Herr Referatsleiter Michael Janssen,

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Zu TOP 8 - Bericht über aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker.

Herr Landesgeschäftsführer Leindecker wird einen mündlichen Bericht über die aktuellen Themen der Verbandsarbeit in den vergangenen Monaten geben.

Zu TOP 9 - Anfragen und Anregungen

Anfragen können gestellt, Anregungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage